



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 24. Juni 2014

Protokoll

über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin: Montag, 16. Juni 2014
Sitzungsbeginn: 16:05 Uhr
Sitzungsende: 17:20 Uhr
Ort, Raum: Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Brandes, Katrin

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Großer, Elke

Teilnahme bis 17:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder

Albinus, Martin
Barkhau, Holger
Deitmar, Reinhard
Vogler, Birgit

Vertreter/in der Jugendverbände

Enzenbach, Dirk

Vertreter der
Jugendverbände

Hauenschild, Elisabeth

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Ulrich, Beate

Beratende Mitglieder

Benli, Ekrem

Interessenvertreter der
ausländischen Kinder und
Jugendlichen

Klinge, Ute
Kniep, Monika

Vertreterin der Ev. Kirche
Jugendbeauftragte des
Polizeikommissariats
Wolfenbüttel

Teilnahme bis 16:30 Uhr

Piltz, Andreas

Vertreter der Kath. Kirche

Alpert, Frank	Vertreter für Frau Walter Leiterin des Jugendamtes
Böttcher, Bettina	Vertreterin für Frau Löb Gleichstellungsbeauftragte
Ziebarth, Carsten	Kreisjugendpfleger

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

Von der Verwaltung

Hermann, Jörg
Röttger, Roger
Weitzen, Petra
Vogt, Kornelia
Hochberg, Lisa
Müller, Sarah
Rolle, Stefanie

Protokollführer

Curland, Hans-Otto

Es fehlen:

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Leukert, Michael

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Hagedorn, Ulrich

Beratende Mitglieder

Hass, Anne-Katrin	Vertreterin der Lehrerschaft
Henning, Clarissa	Erzieherin aus einer Kindertagesstätte
Löb, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte
Walter, Sabine	Leiterin des Jugendamtes

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. Januar 2014 (§§ 23, 4d GO)

5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
- 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
- 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)
6. Anträge (§§ 23, 4f GO)
7. Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans
Vorlage: XVII-0435/2014
8. Satzung des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege
Vorlage: XVII-0440/2014
9. Überplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: XVII-0422/2014
10. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten
(§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
11. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, KAbg. Brandes, eröffnet um 16:05 Uhr die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVII. gewählten Kreistages.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. Januar 2014 (§§ 23, 4d GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt das Protokoll über die 13. Sitzung vom 27. Januar 2014, das allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. Januar 2014 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gab es nicht.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

KAbg. Barkhau mahnt an, dass zukünftig darauf zu achten sei, dass verschiedene Ausschüsse nicht zeitgleich stattfinden sollten. Parallel finde heute die Sitzung des Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft, Bauen statt. Eine Teilnahme der Fraktion an beiden Sitzungen sei daher nicht möglich.

Frau Steinbrügge hat Verständnis, das Anliegen werde zukünftig Beachtung finden.

Frau Hauenschild hält es für dringend erforderlich, dass zukünftig im Jugendhilfeausschuss über die Arbeit der Jugendverbände und der Jugendpflege regelmäßig berichtet werde. Sie regt eine Aufnahme als ständigen Tagesordnungspunkt an.

In der anschließenden ausführlichen Diskussion wurde deutlich, dass es viele wichtige Themen gäbe, über die im Jugendhilfeausschuss berichtet werden sollte. Diese Themen sollten bei Bedarf in die jeweilige Tagesordnung aufgenommen werden. Eine Vorlage sei nicht erforderlich. Ein mündlicher Bericht mit Niederschlag im Protokoll wurde von allen Ausschussmitgliedern begrüßt.

Auswärtige Ausschusstermine sollten nicht öfter als einmal im Jahr stattfinden, denn der Aufwand für alle Ausschussmitglieder an den Tagungsort zu fahren sei aufwendig. Ferner haben Ausschussmitglieder teilweise Anschlusssitzungen im Landkreisgebäude.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Anträge wurden nicht gestellt.

TOP 7 Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans Vorlage: XVII-0435/2014

Frau Rolle gibt Hinweise zur Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans.

Der vorliegende Kindertagesstätten-Bedarfsplan sei die Fortschreibung der im Jahr 2012 durch die Jugendhilfeplanung dargestellten Planung. Die Planungsdaten weisen den quantitativen Bestand an Einrichtungen und Betreuungsplätzen zum 1. August 2013 sowie den voraussichtlichen Bedarf bis zum Jahre 2019 aus.

Insgesamt könne kreisweit von einem gelungenen Ausbau der Kinderbetreuung gesprochen werden.

Derzeit gäbe es im Landkreis Wolfenbüttel insgesamt 67 Kindertagesstätten. Zum 1. August 2013 standen insgesamt 807 Krippen-, 3.034 Kindergarten- und 556 Hortplätze zur Verfügung.

807 Krippenplätze entsprächen einer Versorgungsquote von 31,4 % zum Eintritt des Rechtsanspruchs für unter dreijährige Kinder. Unter Einbeziehung der Tagespflegeplätze konnte zum 1. August 2013 eine Gesamtversorgungsquote von 48,8 % für den Landkreis Wolfenbüttel erzielt werden.

Für das Kindergartenjahr 2014/2015 werden insgesamt 848 Plätze zur Verfügung stehen. Damit wird voraussichtlich eine Versorgungsquote von 33,7 % erreicht werden. Unter Berücksichtigung der Tagespflege könnten im nächsten Kindergartenjahr somit 51,5 % der unter dreijährigen Kindern im Landkreis Wolfenbüttel betreut werden.

Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie seien im Landkreis Wolfenbüttel in allen Mitgliedsgemeinden auch Plätze zur Ganztagsbetreuung angeboten worden.

Zum 1. August 2013 seien im Bereich der unter Dreijährigen insgesamt 318 Kinder im Landkreis Wolfenbüttel betreut worden. Dies entspräche einem Anteil von 12,36 %.

Im Bereich der Kindergartenkinder (von 3 bis 6 Jahren) liege die Zahl der ganztagsbetreuten Kinder deutlich höher. Zum 1. August 2013 seien 892 Kinder ganztags betreut worden. Somit lag der Anteil der ganztagsbetreuten Kindergartenkinder bei 32,34 %.

In den Tagespflegeplätzen sei ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Während 2007 noch 127 Tagespflegeplätze zur Verfügung standen, waren es 2013 kreisweit 449 Tagespflegeplätze. Zum Stichtag 31. Dezember 2013 seien insgesamt 87 Kinder in Tagespflege betreut worden. Davon seien 57 Kinder unter drei Jahren gewesen.

Am Stichtag 1. August 2013 standen im Landkreis insgesamt 46 Integrationsplätze zur Verfügung. Davon seien 44 Plätze tatsächlich belegt gewesen.

KAbg. Albinus bittet um Erläuterung der im Bericht dargestellten Überkapazitäten. Stehen tatsächliche leere Plätze zur Verfügung und sei dieses dem Landkreis bekannt?

Frau Rolle teilt mit, dass es sich hier um rechnerische Überkapazitäten handele, die unter Umständen auch aus dem letzten Bericht aus 2012 fortgeschrieben wurden. Im Bericht mit Stand 2012 sei mit einer Kapazität von 110 Prozent gerechnet worden. Der Landkreis sei über die Entwicklungen durch die jährlichen Abfragen bei den Gemeinden, Samtgemeinden und der Stadt Wolfenbüttel zum 1. März und 1. August informiert.

Für KAbg. Barkhau gehören Überkapazitäten durch Aufstockung und Fortzüge zum Konzept. Er bittet um Auskunft, ob aktuelle Ereignisse, wie z. B. Neubaugebiete Berücksichtigung finden.

Frau Rolle legt für den Kindertagesstätten-Bedarfsplan die Prognosewerte des Amtes für Bauen und Planen zu Grunde. KAbg. Deitmar fügt dazu an, dass diese Bevölkerungsprognosen auf den Grunddaten von 2011 aufbauen. Allein daraus könnten sich Abweichungen ergeben. Die Prognosewerte ergeben Orientierungsdaten für die Mitgliedsgemeinden, die durchaus von der aktuellen Planung abweichen können.

Herr Enzenbach (für die Gemeinde Cremlingen) und Frau Klinge (für die Stadt Wolfenbüttel) haben in Erfahrung bringen können, dass Anfragen nach Krippen- oder Kindergartenplätzen nicht befriedigt werden konnten. Frau Rolle, Herr Röttger und Frau Weitzen führen aus, dass der Ausbau weitestgehend abgeschlossen sei. Im Ergebnis seien die Gemeinden, die Samtgemeinden und die Stadt Wolfenbüttel gut aufgestellt. Der Anspruch des Kindes auf Förderung besteht ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Das Wunsch- und Wahlrecht könne nicht so ausgelegt werden, dass ein Anspruch auf Förderung in einer bestimmten Kindertagesstätte erfolgen muss. Um den Rechtsanspruch zu erfüllen, könne auch Tagespflege angeboten werden. Die Stadt Wolfenbüttel melde in den jährlichen Abfragen leichte Kapazitäten. Ein Wunschplatz sei jedoch nicht immer

erfüllbar. Die eigentlichen Abläufe und Vermittlungen obliegen der Gemeinde selbst, sodass der Landkreis keine Einflussmöglichkeiten habe.

Frau Ulrich gibt zu bedenken, dass die Ziffer 9 die Überschrift „Integration“ ausweise. Richtigerweise müsse hier der Begriff „Inklusion“ verwendet werden.

Die anschließende Diskussion hatte zum Ergebnis, dass die Überschrift zu Ziffer 9 in „Integration / Inklusion“ umbenannt wird. Die Thematik konnte jedoch nicht abschließend bearbeitet werden. Frau Steinbrügge nimmt die Anregung der Ausschussvorsitzenden auf und schlägt vor, dass Thema „Inklusion in Kindertagesstätten“ im Jugendhilfeausschuss zu behandeln. Sie könnte sich vorstellen, Frau Bartholomäus oder andere Kindertagesstätten-Leiterinnen sowie die Fachberaterin Frau Grentrup in den Jugendhilfeausschuss einzuladen, um dieses Thema anzugehen. Es sollte über den aktuellen Stand und über die Planung informiert werden.

KAbg. Albinus bittet um Auskunft, ob in einer Spezialeinrichtung im Landkreis Wolfenbüttel, die in der Trägerschaft der Lebenshilfe sei, Veränderungen herbeigeführt werden sollen, um langfristig inklusiv zu denken bzw. Überlegungen bestehen dort Kinder inklusiv zu betreuen.

Beantwortung durch die Verwaltung über das Protokoll

Der Landkreis ist nicht Träger der Kindertagesstätte, daher liegen dem Jugendamt keine Informationen zu den internen Planungen der Lebenshilfe vor.

Nach Rücksprache mit der Kindertagesstättenfachberaterin des Landkreises liegen auch ihr derzeit keine Auskünfte diesbezüglich vor. Die Fachberaterin des Landkreises wurde gebeten, das Thema in der nächsten Zusammenkunft mit der Fachberaterin der Stadt Wolfenbüttel aufzugreifen, sodass die Kindertagesstättenfachberatung der Stadt Wolfenbüttel das Thema mit dem Träger besprechen kann. Wenn der Verwaltung dazu Auskünfte vorliegen, wird die Beantwortung der Anfrage im Protokoll des darauffolgenden Jugendhilfeausschusses beantwortet.

KAbg. Deitmar bittet um Auskunft, ob der Landkreis Möglichkeiten hätte, den Fachkräftemangel heilpädagogischer Fachkräfte sicher zu stellen. Frau Steinbrügge hält die Sicherstellung der Fachkräfte ebenfalls für sehr wichtig. Der Landkreis habe jedoch begrenzt Einfluss auf die Träger der Kindertagesstätten. Er könne jedoch nur Impulse geben oder Diskussionen anstoßen.

Frau Steinbrügge ergänzt zur Prognosesicherheit, dass die Daten aus der Vergangenheit stammen und auf der Basis verschiedener Grundannahmen hochgerechnet wurden. Den Gemeinden liegen die Daten vor. Sie können sie mit den tatsächlichen Entwicklungen abgleichen.

Nach ausführlicher Diskussion erfolgt die

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans für den Zeitraum von 2013 bis 2019 zur Kenntnis.

TOP 8 **Satzung des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege **Vorlage: XVII-0440/2014****

Die Ausschussvorsitzende weist eingangs daraufhin, dass die Anlage 1 zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel zur Förderung von Kindern in Tagespflege (Kostenbeitragstabelle) gegen die ausgehändigte Anlage auszutauschen sei. In der versandten Anlage habe sich in der Spalte

„Maßgebliches Einkommen, 6-Personen-Haushalt, Stufe 4“ ein Übertragungsfehler ergeben. Das maßgebliche Einkommen müsste in dieser Stufe anstatt bei 3.057 € bei **3.307 €** beginnen. Die berichtigte Kostenbeitragstabelle werde dem Protokoll beigefügt.

Frau Weitzen erläutert die Vorlage.

Zu den wichtigsten Änderungspunkten nimmt sie wie folgt Stellung:

- Erhöhung der Geldleistung von 4,00 € auf 4,30 € /pro Betreuungsstunde

Der Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen beeinflusse die Nachfrage an Tagespflege. Die Flexibilität der Tagespflegepersonen sei mehr denn je gefragt. Berufsgruppen wie Pflegedienst, Ärzte, Schichtarbeiter usw., die nicht die regelmäßigen Betreuungszeiten einer Kindertagesstätte in Anspruch nehmen können, stellen die Nachfrage. Um die Anzahl an notwendigen Tagespflegepersonen vorhalten zu können, sei es auch erforderlich, die Geldleistung zu erhöhen.

- Neue Kostenbeitragsregelungen

Die neuen Regelungen zum Kostenbeitrag seien mit dem Ziel getroffen worden, eine weitere Annäherung an die Kostenbeteiligung für die Betreuung in einer Kindertagesstätte und mehr Klarheit für die Eltern zu erreichen. Außerdem sei für das Angebot „Tagespflege“ nunmehr im gesamten Gebiet des Landkreises eine einheitliche Kostenbeteiligung gefordert, ohne nach Wohnortgemeinde zu unterscheiden.

Im vergangenen Jahr lag die Kostendeckung der Transferleistungen durch Elternbeiträge bei ca. 38 %. Eine Einnahmeentwicklung sei schwer einzuschätzen. Neben der Kostenbeteiligung der Eltern fördere das Land jede tatsächliche Betreuungsstunde mit 1,68 €.

Bei den Elternbeiträgen handele es sich im kommunalrechtlichen Sinne um Benutzungsgebühren, deren Festsetzung eine Satzung (Gesetz im materiellen Sinne) erfordert. Mit den neuen Regelungen werde die Rechtssicherheit erhöht und eine ordentliche Ermächtigungsgrundlage zur Erhebung von Kostenbeiträgen geschaffen. Die beigefügte Kostenbeitragstabelle sei fehlerhaft und muss daher ausgetauscht werden.

- Regelungen bezüglich der Betreuung von Kindern mit Behinderungen

Inklusion in Schulen und Kindergärten sei ein aktuelles Thema. Auch in der Tagespflege gelte es, den Bedarf zur Betreuung von Kindern mit einer Behinderung zu decken. Neben der erhöhten Geldleistung seien Qualitätsstandards festzulegen.

Das Angebot zur Förderung von Kindern in Tagespflege bedarf der stetigen Weiterentwicklung.

KAbg. Barkhau erkundigt sich, ob jede Person nach § 4 Absatz 7 der Satzung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müsse. Lt. Frau Weitzen sei die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für diesen Personenkreis erforderlich. Sie verweist auf § 4 Absatz 6.

KAbg. Albinus hat Bedenken bei der Anwendung des § 3 Absatz 2b. Nach dieser Vorschrift sei die Vorlage eines Gutachtens zur Anerkennung des Förderbedarfs erforderlich. KAbg. Albinus befürchtet damit eine Stigmatisierung der Kinder.

In der folgenden Diskussion wurde sich dahingehend verständigt, dass der Satz „Zur Anerkennung ist die Vorlage entsprechender Gutachten bzw. Bescheide erforderlich“ in der Vorschrift zu streichen sei.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig bei einer Stimmenthaltung dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt- zur Förderung von Kindern in Tagespflege wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage zur Vorlage XVII-0440/2014 mit der berechtigten Kostenbeitrags-tabelle und der Änderung im § 3 Absatz 2b (Streichung des Satzes: „Zur Anerkennung ist die Vorlage entsprechender Gutachten bzw. Bescheide erforderlich.“) ergibt, beschlossen.

**TOP 9 Überplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: XVII-0422/2014**

Herr Röttger erläutert die Vorlage.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Den überplanmäßigen Aufwendungen, wie sie sich aus der Anlage zur Vorlage XVII-0422/2014 ergeben, wird zugestimmt. Zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen werden Mehrerträge bei Produktkonto 3112630022.5022000 herangezogen.

**TOP 10 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten
(§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)**

Unterrichtungspunkte lagen nicht vor.

TOP 11 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gab es nicht.

Herr Röttger stellt dem Jugendhilfeausschuss die Netzwerkkoordinatorin „Frühe Hilfe“ Frau Müller vor. Sie sei organisatorisch dem Familien- und Kinder-Service-Büro angegliedert.

Herr Ziebarth lädt die Mitglieder des Jugendhilfeausschuss zum Asselager am 8. August 2014 ab 16:00 Uhr (für ca. 1,5 Stunden) ein. Das Asselager findet in diesem Jahr vom 2. bis 16. August auf dem Jugendfreizeitplatz Asse (Groß Denkte, Falkenheim 1) statt. Zum Asselager werden 50 Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren erwartet.

Die Ausschussvorsitzende schließt die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:20 Uhr. Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 15. September 2014 statt.

Vorsitzender

Protokollführer/in